

Eing.: 01.11.2019

fd: D/61



Ratsgruppe Göttingen

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 01.11.2019

**Anfrage für die Sitzung des Rates am 15.11.2019
„Pollereinbau Innenstadt“**

Nach der Informationsveranstaltung bezüglich der geplanten Poller in der Göttinger Innenstadt bleiben hierzu noch einige Fragen offen.

1. Welche anderen Möglichkeiten, um unerlaubten Autoverkehr in der Innenstadt zu verhindern, wurden ausführlich geprüft und wie war das Ergebnis der Prüfung?

2. Wurden alternative Lösungen überlegt, etwa die verstärkte Kontrolle des unerlaubten Fahrens in der Innenstadt durch das Ordnungsamt bzw. eine Zusammenarbeit von Ordnungsamt und Polizei?

Wenn ja: Wurden die Kosten verglichen und wie war das Ergebnis? Wurden die zu erwartenden Einnahmen von Ordnungsgeldern mit einberechnet

Wenn nein: Wird eine Kostenabwägung zwischen der teuren Pollerlösung und anderen Lösungsmöglichkeiten noch erwogen?

4. Wurden Probleme und Risiken der Pollerlösung (etwa Durchfahrt von Notfallfahrzeugen etc.) praktisch und rechtlich gründlich abgewogen?

4. a) Wer haftet bei einem Störfall der Poller? Beispielsweise wenn dadurch die Durchfahrt von Notfallfahrzeugen verhindert wird und infolgedessen ein Mensch zu Schaden kommt? Haftet dann die Stadt Göttingen oder die Herstellerfirma?

5. Wurden Lösungsmöglichkeiten für den Zulieferverkehr geprüft? Dazu zählen sowohl Paketzusteller, als auch überregionale Zulieferer.

6. Welche flankierenden Maßnahmen sind nötig um unberechtigten Individualverkehr in der Innenstadt wirksam zu verhindern?

7. Welche Träger öffentlicher Belange wurden schon mit einbezogen und wie ist deren Einschätzung?

8. Welche Träger öffentlicher Belange sollen noch mit einbezogen werden?

9. Wurden Erfahrungswerte anderer Städte mit versenkbaren Pollern eingeholt und welche waren das?

Begründung:

Bei der Informationsveranstaltung der Stadt zum Thema "Poller" wurde deutlich, dass es unter den Anwesenden Skepsis gibt, vor allem Geschäftsinhaber in der Innenstadt reagieren teils mit Unverständnis. Es scheint, dass nicht alle Eventualitäten geprüft worden sind, was allerdings bei einer so kostenintensiven Investition unbedingt geboten scheint.

Weiterhin wird der Einbau von versenkbaren Pollern im Doppelgutachten als ein wichtiges Instrument angesehen um den Autoverkehr in der Innenstadt zu minimieren, jedoch nicht als einzige Lösung.

erforderliche Unterschrift lag vor

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe**

für die Sitzung des Rates am : **13.12.2019**

THEMA : **“Pollereinbau Innenstadt“**

Antwort erteilt : **Stadträtin Broistedt** 

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.)

Es wurden folgende Maßnahmen geprüft:

- Regelung über (StVO-) Beschilderung: Heute schon vorhanden, aber mangels Nichtbeachtung durch den Motorisierten Verkehr (teilweise) wirkungslos
- Vorsehen von festen bzw. umlegbaren Pollern (neben den hier vorgesehenen versenkbaren Pollern): Nur in Kombination mit versenkbaren Pollern und nicht innerhalb des Busrings umsetzbar
- Bau von Schrankenanlagen: Nicht umsetzbar (u.a. wegen Radverkehr auf dem Busring)
- Kameraerfassung („Blitzen“ von nichtzugelassenen/registrierten Fahrzeugen): Wäre auf dem Busring die beste Lösung. Nach Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten ist dieses nach der geltenden Rechtslage nicht möglich. Die Verwaltung recherchiert derzeit weitere Möglichkeiten einer Umsetzung.

Zu 2.)

- siehe zu 1.)
- Das Ordnungsamt ist nicht befugt den fließenden Verkehr zu kontrollieren
- Punktuelle Überprüfungen von Polizei und Ordnungsamt werden bereits durchgeführt.
- Die Polizei und das Ordnungsamt sind personell nicht in der Lage, das Einhalten der heute straßenverkehrsrechtlich eindeutigen Beschilderung dauerhaft zu kontrollieren. Die Polizei ist eine Landesverwaltung. Ein Kostenvergleich ist nicht möglich.

Zu 4.)

Noch offene Fragen werden im Zuge der weiteren Planung geklärt.

Das Befahren der Innenstadtstraßen für Notfalleinsätze wird weiterhin jederzeit gewährleistet sein. Die Haftungsfrage hängt von der Störungsursache ab (technische Störung des Pollers, Ausfall durch Anprall/Verursacher,...).

Zu 5.)

Die Lieferung ist bereits heute durch Beschilderung eindeutig geregelt. Sie wird jedoch nicht eingehalten, auch nicht von den Zulieferern. Die Umsetzung des Pollerkonzeptes soll somit (lediglich) die bereits heute vorhandene straßenverkehrsrechtliche Regelung für die Belieferung der Innenstadt sicherstellen.

Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit den Paketzustellern geführt (siehe zu 7)). Es ist vorgesehen das Thema Citylogistik im Anschluss des Projektes weiter zu vertiefen.

Zu 6)

Die Umsetzung des Pollerkonzeptes beinhaltet u.a. eine Überprüfung der vorhandenen Beschilderung sowie ggf. die Ergänzung durch Markierungen.

Zu 7)

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben zwei TÖB-Workshops am 06.11.2017 und am 03.09.2019 stattgefunden, an denen die Antragstellerin eingeladen war und Vertreter teilgenommen haben.

Weiter haben die Fraktionen, die GöVB, die GEB, ProCity, der Fahrgastbeirat, Vertreter der Göttinger Universität, Polizei, Seniorenverband, Blinden- und Sehbehindertenverband, IHK, Greenpace, ADAC, Deutsche Post DHL, UPS-Paketdienst und Vertreter der Verwaltung teilgenommen.

Eingeladen waren zusätzlich der ADFC, ASStA, CTS Logistik, Landkreis Göttingen, United Parcel Service und der Verkehrsclub Deutschland.

Zu 8)

Die Beteiligung der bisherigen Träger öffentlicher Beteiligung (s. zu 7.)) ist aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich.

Zu 9)

Ja, es gab/gibt Recherchen bei anderen Kommunen. Die vorherrschenden Randbedingungen in anderen Städten (u.a. Busfrequenz) sind jedoch mit den Gegebenheiten in Göttingen (insbesondere auf dem Busring) nicht vergleichbar. Lösungen in anderen Ländern haben i.d.R. andere Rechtsgrundlagen.